

# Intern

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **92 (1997)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Neuordnung des Finanzausgleiches

# Heimatschutz schafft Arbeit

Der Schweizer Heimatschutz SHS ist besorgt über die Entwicklung des Neuen Finanzausgleiches NFA, infolgedessen sich der Bund aus dem Bereich «Denkmalpflege, Heimat- und Ortsbilderschutz» zurückziehen und diesen vollumfänglich den Kantonen anheimstellen soll. Der Rückzug des Bundes würde höchstwahrscheinlich jegliche Subventionierung von Restaurierungen erhaltenswerter Gebäude verschwinden lassen.

Die Erfahrung zeigt, dass kantonale Beiträge in vielen Fällen nur gewährt werden, wenn sie auch Bundesbeiträge auslösen und Arbeit schaffen. Die zuständigen Exekutiven können es sich in der heutigen Situation nicht leisten, auf Bundesgeld zu verzichten, das meistens auch Arbeitsplätzen zugute kommt.

## Beitrag zur Lebensqualität

Eine Studie der Nationalen Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung NIKE hat ergeben, dass die im Jahr 1989 von Bund, Kantonen, Gemeinden und privaten Organisationen ausbezahlten Denkmalpflegebeiträge ein Bauvolumen von 1 Mia., zusammen mit den Bauten der öffentlichen Hand von 1,5 Mia. mitgetragen haben. An-

In der Studie «Sicherheitspolitik und Umweltpolitik» der Zentralstelle für Gesamtverteidigung lautet die Konklusion: Die Verteidigungsmotivation ist umso grösser, je mehr sich die Bevölkerung mit ihrem Heimatland indentifiziert, je mehr sie sich in diesem Land wohl und zu Hause fühlt. Dies dürfte umso weniger der Fall sein, je mehr Umweltbeeinträchtigungen und Umweltzerstörung zunehmen. Damit dürfte auch der Wille zur nationalen Selbstbehauptung in Freiheit, sozialem Frieden und gerecht verteiltem Wohlstand untergraben werden. Sofern es dem Umweltschutz gelingt, die Lebensqualität zu verbessern und der weiteren Umweltzerstörung Einhalt zu gebieten, dient er auch der Sicherheitspolitik.

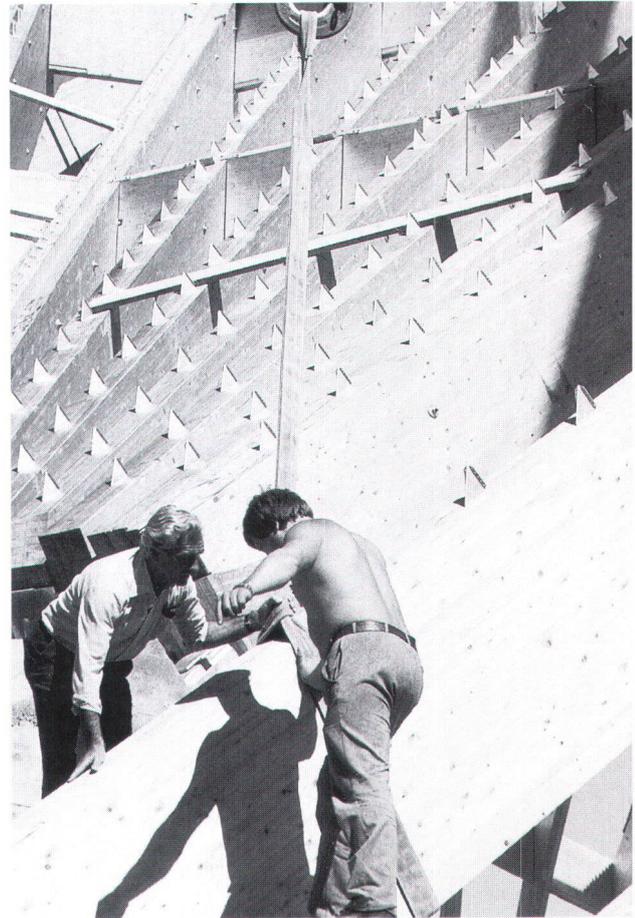
dererseits trägt Heimatschutz zur Lebensqualität und somit zum Wohlbefinden der Bevölkerung bei.

Qualitativ hochwertige Arbeitsplätze werden in einem erheblichen Mass gerade durch Restaurationen von historischen Gebäuden erhalten, denn solche Arbeiten müssen weitgehend von Hand verrichtet werden. Neubauten hingegen werden in grösserem Ausmass mit Maschinen sowie aus industriell fabrizierten Teilen erstellt. Sie tragen somit vor allem zur Amortisation der Investitionen bei den Baufirmen und somit zum Shareholder value bei. In einer Studie kommt die Zentralstelle für Gesamtverteidigung zum Schluss: «Sofern es dem Umweltschutz gelingt, die Lebensqualität zu verbessern ... dient er auch den Zielen der Sicherheitspolitik.» Heimatschutz ist demzufolge eine ebenso wichtige Bundesaufgabe wie die Sportschule Magglingen, die aber auch im neuen Finanzausgleich eine eidgenössische Institution bleiben soll.

## Leere Worthülse

Das «reibunglose Funktionieren», das das Leitorgan als Vorteil seines Vorschlages anpreist, ist eine leere Worthülse; bezüglich des Heimatschutzes würde – bei der Verwirklichung des Vorschlages – gar nichts mehr funktionieren. Als höchst bedauerlich betrachtet es der SHS, dass in erster Linie bei der kulturellen Lebensqualität tabula rasa gemacht werden soll. Auch viele private Eigentümer von erhaltenswerten Bauten müssten auf eine Restaurierung ihres erhaltenswerten Hauses verzichten.

Das Leitorgan der NFA begründet seine Haltung mit der Behauptung, «mit



der anfänglichen Unterstützung des Bundes hätten die Kantone Politiken zum Heimatschutz entwickelt, die sie nun auch problemlos ohne Bundesbeiträge weiterführen können». Nach Meinung des SHS haben gewisse Kantone zweifellos «Politiken zum Heimatschutz entwickelt», doch ist nicht dies das Problem, sondern die Frage, ob das nötige Geld dafür bereitgestellt werde.